totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

STADT SAALFELD SAALE

www.alles-deutschland.de barrierefrei
mediaprint infoverlag

Wenn ein Trauerfall eintritt –

Wir begleiten Sie...

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

BESTATTUNGSINSTITUT Roderich Velke

Ihr einheimischer Familienbetrieb

Telefon: Fax: Straße und Hausnummer

– Würdevoll Abschied nehmen seit 1992 –

Ihr einheimischer Familienbetrieb von Roderich & Bettina Velke

- eigener Abschiedsraum für Aufbahrungen und Trauerfeiern
- Raum für Familienfeiern
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Hausbesuche
- Parkplätze auf eigenem Grundstück am Haus
- helle und freundlichen Büroräume, großer Ausstellungsraum
- seriöse Vermittlung von Sterbegeldversicherungen
- Abschluss von verbindlichen Vorsorgeverträgen

Kontakt:

Tel. 24 h (03671) 55150

direkt an der
Fingersteinkreuzung
Fingersteinstraße 2
07318 Saalfeld

info@bestattung-velke.de
www.bestattung-welke.de

Geschäftsinhaberin
Bettina Velke

Telefon:

03671 55 15 0

24 Stunden Bereitschafts-Telefon

in Saalfeld

300 m

vor dem Friedhof

Das kostbarste Vermächtnis
eines Menschen ist die Spur,
die seine Liebe in unseren
Herzen zurückgelassen hat.

Inhaltsverzeichnis

Branchenverzeichnis 4
Saalfelder Friedhof – seine Entwicklung 5
Ein Trauerfall tritt ein, was ist zu tun? 6
Zu erledigende Formalitäten für Angehörige 7
Ermutigungen und Empfehlungen für Angehörige 8
Hauptfriedhof Saalfeld/Saale 9
Was kostet eine Bestattung? 10
Bestattungsart und -ort, Grabmalprüfung 12
Impressionen 13
Wahl der Grabstätte 14, 15
Bestattungsleistungen 16, 17
Blumenschmuck und Grabpflege 18
Vorsorge und Nachlassregelungen 19, 20
Notizen 20
Steinmetzbetriebe U3

Klaus Müller
Trauerredner

Lachenstraße 52 · 07318 Saalfeld · Telefon: 03671 512632

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Das Grabmal – als Zeichen der Erinnerung

In unserer parkähnlich angelegten Grabmalausstellung haben wir die Möglichkeit geschaffen eine große Auswahl an Grabmalen in ruhiger und harmonischer Atmosphäre zu zeigen. Bei der Anfertigung Ihrer individuellen Wünsche bei Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Bildhauerarbeiten und Gravuren sowie Nachschriften und Umarbeitungen, stehen wir Ihnen gerne mit unserer gesamten Erfahrung zur Verfügung. Schauen Sie einfach mal vorbei.

Seifarth Naturstein GmbH

07407 Teichel, Hinter der Kirche 5
Tel. 036743-30460
Fax 036743-32990

07333 Unterwellenborn, Maxhüttenstraße 7
Tel. 03671-456153
Fax 03671-456154

E-Mail: natursteingmbh@t-online.de Internet: www.grabmale-seifarth.de

SEIFARTH
GRABMALE

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen 12
Bestattungsinstitut U2, U4
Blumenschmuck 4, 18
Gärtnerei 18
Gasthaus 4
Grabpflege 18
Hospizdienst 11
Hotels 2, 4
Natursteine 3
Pension 4
Restaurant 4

Restaurator 6
Steinbildhauer 6
Steinmetze 3, 6, U3, U4
Trauerfloristik 4, 18
Trauerredner 2
U= Umschlagseite

Gasthaus
"Zum Pappenheimer"
• Original Thüringer Küche • Zimmervermietung
• Separater Raum verfügbar
www.zum-pappenheimer.de
Fleischgasse 5 - 07318 Saalfeld - **Tel. 03671 / 33089**

Saalfelder Friedhof – seine Entwicklung bis heute

Der Saalfelder Friedhof blickt auf eine lange Historie zurück. Jener befand sich in vergangener Zeit auf dem Kirchplatz und Anfang des 16. Jahrhunderts verlegte man ihn an die Grenzen der Stadt. Nach einigen Nutzungsjahren jedoch kam dieser an seine Belegungskapazitäten, sodass die Stadt im Nordwesten (im Jahre 1878) den heutigen Friedhof anlegte. Am 28. September 1909 begannen die Arbeiten für die Anlegung der im Jugendstil errichteten Friedhofskapelle.

Bereits beim Bau der Kapelle erfolgte die Planung des Krematoriums und des dorthin führenden unterirdischen Verbindungsganges. Das Krematorium entstand 1927/1928 in der Achse zur Friedhofskapelle. Am 2. Juni 1928 fand hier die erste Kremierung statt. Eine grundhafte Sanierung der Kapelle und des Krematoriums erfolgte in den Jahren 1994 bis 1995. Mit aufwendigen Restaurierungsarbeiten erhielt der Innenraum der Kapelle den Originalzustand zurück. Im Krematorium wurde die gesamte Ofenanlage einschließlich der Abgas- und Filtertechnik entsprechend der gesetzlichen Forderungen erneuert. Ein zusätzlicher Anbau ermöglichte die Installation eines Sanitärtraktes mit öffentlichen Toiletten. Die gleichzeitig neu gestalteten Außenanlagen um die Feierhalle und das Krematorium runden das Ensemble ab. Heute stellt der Saalfelder Friedhof mit seinen Bauten und der anspruchsvoll gestalteten Umgebung einen Ort der Stille und Besinnung dar, der Hinterbliebenen die Möglichkeit zum Gedenken bietet.

Haben Sie Fragen zu den verschiedenen Bestattungsarten, Grabarten, Gestaltungsmöglichkeiten oder zu den Friedhofsgebühren? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung (Friedhofsstraße 2, Saalfeld/Saale) stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Telefon: 03671/516085 **Fax: 03671/517453**

Die Eingangstore des Hauptfriedhofes sind von April–September 7:00–20:00 Uhr und von Oktober–März 7:00–18:00 Uhr geöffnet.

Neben dem Hauptfriedhof mit einer Fläche von 60.000 Quadratmetern und 5.700 Grabstätten befinden sich folgende Stadtteilfriedhöfe im Verwaltungsbereich Saalfeld/Saale:

Friedhof Köditz
1.860 m² Fläche, 86 Grabstätten

Friedhof Gorndorf
4.107 m² Fläche, 341 Grabstätten

Friedhof Graba
9.300 m² Fläche, 216 Grabstätten

Friedhof Obernitz
1.960 m² Fläche, 60 Grabstätten

Heinrich Keck
STEINMETZMEISTER
GRABMALE seit 1908
Von Hand gezeichnet
und in Stein gehauen ...
Friedhofstraße 7 · 07318 Saalfeld · Tel.: 0 36 71/ 27 23
Fax: 0 36 71/ 64 97 37 · Mobil: 0 17 12 / 82 47 55

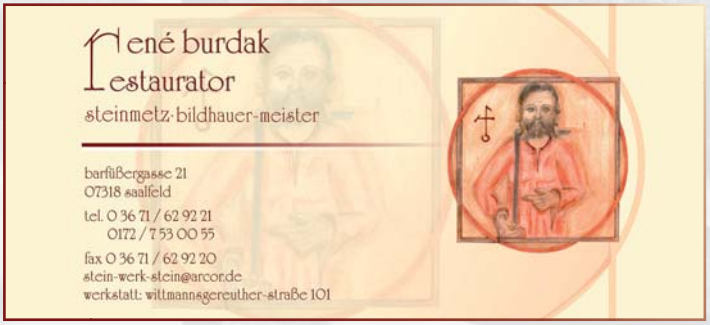

Informationen schwarz auf weiß
kompetent recherchiert –
verständlich formuliert – individuell gestaltet
Mehr zu den **Publikationen** vom mediaprint infoverlag unter
www.mediaprint.info

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen umfangreiche Aufgaben kurzfristig erledigen und Entscheidungen treffen. In dieser emotionalen Situation, wo der Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen überwiegt, ist es wichtig, zu wissen, welche Regelungen zu treffen sind und welche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Angefangen bei der Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, bis hin zu den Erledigungen der Formalitäten bei Behörden, Kirchgemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern sind Regelungen zu treffen. Bei der Anzeige eines Sterbefalls ist es ebenso wichtig, stets die entsprechenden Unterlagen vorlegen zu können.

Folgende Unterlagen sollten Sie parat haben:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Stammbuch
- Personalausweis des Verstorbenen
- Rentenbescheide des Verstorbenen
- Verleihungsurkunde bei vorhandener Grabstätte
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Versicherungspolicen (Originale)
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde des Ehegatten
- ggf. Schwerbehindertenausweis

Zu erledigende Formalitäten für Angehörige

- [ ] Benachrichtigung vom Arzt zur Ausstellung des Totenscheines
- [ ] Beauftragung des Bestattungsunternehmens mit der Überführung, welches auf Wunsch auch fast alle nachfolgend genannten Behördengängen erledigt bzw. bei der Erledigung Unterstützung anbietet
- [ ] wer eine Aussegnung wünscht, benachrichtigt eine Pastorin oder einen Pfarrer
- [ ] Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- [ ] Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Art der Grabstätte), Sarg und Ausstattung auswählen
- [ ] Ausgestaltung der Trauerfeier regeln, Ablauf besprechen (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- [ ] Terminabsprache bei der Friedhofsverwaltung und ggf. im Pfarramt für die Trauerfeier, Beerdigung bzw. Urnenbeisetzung
- [ ] Auswahl der Grabstätte bei der Friedhofsverwaltung, Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- [ ] Termin für Trauergespräch vereinbaren
- [ ] dem Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- [ ] an Trauerkleidung denken
- [ ] Versicherungen bzw. Sterbekasse beenden
- [ ] den Tod eines Rentenempfängers bei der Deutschen Rentenversicherung anmelden
- [ ] bei der Deutschen Rentenversicherung Vorschusszahlung beantragen, Rentenanspruch geltend machen
- [ ] Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- [ ] den Sterbefall beim Arbeitgeber melden, Angehörige und Freunde benachrichtigen
- [ ] Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- [ ] Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- [ ] Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- [ ] Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- [ ] Abonnements kündigen
- [ ] Gewerbe abmelden
- [ ] Post umbestellen
- [ ] GEZ informieren
- [ ] Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern, Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- [ ] Vereinsmitgliedschaft, Partei und Gewerkschaftszugehörigkeit kündigen
- [ ] Abstellen von Gas, Wasser und Strom
- [ ] Heizungsanlage regulieren
- [ ] bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Die meisten Menschen stehen der Begegnung mit Trauernden oft ratlos gegenüber. Aus Angst, etwas falsch zu machen, wird der Kontakt eher gemieden als gesucht.

Folgende Hinweise können helfen, die Kontaktaufnahme mit Trauernden zu erleichtern:

Seien Sie da und hören Sie zu
Für einen Trauernden ist es wichtig, sich nicht allein gelassen zu fühlen. Meist hilft es ihm, einfach reden zu können, worüber er gerade möchte. Zwingen Sie ihm kein Gesprächsthema auf.

Geben Sie keine Anweisungen
Die Trauer lässt sich nicht in Formen pressen, vermeiden Sie Sätze wie „Du solltest jetzt...“, oder „Ich würde an deiner Stelle...“. Bieten Sie stattdessen an „Was hältst Du davon, wenn...“.

Lassen Sie Gefühle zu und üben Sie Nachsicht
Wenn ein Trauernder weint, lassen Sie es geschehen, wenn Ihnen auch danach ist, weinen Sie mit. Unterdrückte Gefühle erwecken den Anschein mangelnder Anteilnahme. Die Gefühle eines Trauernden können schwanken von Hilflosigkeit bis hin zu Wut oder Aggressionen. Seien Sie darauf gefasst und reagieren Sie nachsichtig.

Bieten Sie konkrete und langfristige Hilfe an
Auf Sätze wie „Sag mir Bescheid, wenn...“ oder „Wir können ja mal...“ werden Sie keine Reaktion erreichen. Übernehmen Sie die Initiative und machen konkrete Vorschläge wie „Ich hole dich um... Uhr ab“ oder „Ich freue mich, wenn du kommst und erwarte dich am...“.
Hilfe und Zuwendung kann in Form von Unterstützung bei der Hausarbeit, bei Einkäufen oder Behördengängen erfolgen, aber möglichst nicht nur unmittelbar nach der Beerdigung, sondern auch später z. B. bei Gedenktagen.

Schließen Sie Verstorbene ins Gespräch ein
Nicht über Verstorbene zu sprechen, vermittelt beim Trauernden den Eindruck der Ignoranz. Wenn über Vergangenes gesprochen wird, sollte der Verstorbene nicht umgangen werden, so als habe es ihn nicht gegeben. Sollte es Ihnen schwer fallen, Ihre Gedanken in Worte zu fassen, dann schreiben Sie.
Geschriebenes verdeutlicht, dass Sie sich Zeit genommen haben, dem Trauernden Trost zu spenden. Unter Umständen fühlt er sich ermutigt, den Kontakt selbst zu suchen.

Hauptfriedhof Saalfeld/Saale

- Urnenreihengräber
- Urnenwahlgräber
- Erdreihengräber
- Erdwahlgräber
- Urnengemeinschaftsgräber
- Urnengemeinschaftsanlage
- Kindergräber
- Sternenkinder
- zu beräumende Grabfelder

1 Krematorium
2 Feierhalle
3 Verwaltung
4 Sowjetischer Ehrenhain
5 Grabfeld Bombenopfer
6 Kriegsgräber

Die wichtigsten Kostenpunkte, die anfallen können:

- Gebühren für die Leichenschau und Ausstellung des Totenscheines
- Gebühren des Krankenhauses für die Aufbewahrung des Leichnams
- Gebühren für die Versorgung und Überführung des Verstorbenen
- Leistungen des Bestattungsinstitutes
- Trauerdrucksachen
- Trauerkleidung
- Blumenschmuck
- Gebühren für die Nutzung der Friedhofseinrichtungen
- Trauerredner, musikalische Umrahmung
- Gebühren für Behörden oder die Kirche
- Bestattungsgrundgebühr
- Einäscherung und Urnenbeisetzung
- Grabnutzungsgebühren
- Verlängerung des Nutzungsrechtes
- Grabmalherstellung, Inschrift
- Dauergrabpflege
- einmalige Gebühr für die jährliche Grabmalprüfung

Für kranke, sterbende und trauernde Menschen

Hospizdienst für die Region – Hilfe rund um die Uhr

„...nicht dem Leben mehr Tage,
sondern den Tagen mehr Leben geben!“
(C. Saunders)

Hospiz bedeutet die Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen unter Achtung ihrer persönlichen Individualität.

Doch ihre Versorgung und Begleitung ist keine leichte Aufgabe. Weder zu Hause, noch in Pflegeheimen oder in Krankenhäusern.

Viele Menschen haben den Wunsch ihre letzte Lebensphase in einer gewohnten Umgebung, inmitten geliebter Menschen, zu verbringen.

Natürlich unterstützen sich viele Familien gegenseitig, geben sich Hilfe und Halt. Und doch kann es geschehen, dass Menschen auf Grund körperlicher, emotionaler, sozialer oder spiritueller Veränderungen die Grenze ihrer Kraft erreichen. Dann brauchen sie vielleicht ein Gespräch, eine Hand..., eine Stunde Zeit..., ein Ohr...
Es ist gut, wenn Sie wissen, was unser ambulanter Hospiz- und Palliativdienst leisten kann.

Der Hospizdienst hat ein Büro in der Brudergasse 11/18 in Saalfeld.

Sprechzeit ist Dienstag 15.00–17.00 Uhr und
Donnerstag 15.00–17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefon 036651 3989-55, hospiz@diakonie-wl.de

Das Hospizdienstteam möchte auch den Familien Mut machen und helfen, die Kraft zu finden, ihren Angehörigen nahe zu sein und Abschied gestalten zu können. „Ehrenamtliche Mitarbeiter wollen die Familien unterstützen, aber nicht ersetzen. Individuelle Begleitung bedeutet für uns, zu versuchen, jedem das zu geben, was er braucht. Denn Sterben ist Leben – Leben vor dem Tod“, sagt Matthias Lander, Koordinator in Saalfeld.
Der Hospizdienst ist christlichen Wertvorstellungen verpflichtet, kann aber von jedem Menschen unabhängig von Glauben und Weltanschauung genutzt werden. Das Angebot ist kostenfrei.

Text: Sandra Smailes

Diakonie

diakoniestiftung
weimar bad lobenstein
gemeinnützige gmbh

Sterben ist Leben - Leben vor dem Tod.

Der Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Diakoniestiftung begleitet mit ehrenamtlichen Helfern schwerkranke, sterbende und trauernde Menschen in Saalfeld und dem gesamten Landkreis. Ein Anruf genügt.

- Unser Dienst ist kostenfrei.
- Wir sind für Sie da, unabhängig von Glauben und Weltanschauung.

Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Tel. 03671 / 52549-55
Tel. 036651 / 3989-55
Hospiz@diakonie-wl.de
www.diakonie-wl.de

Das Saalfelder Büro befindet sich im Haus der Diakonie, Brudergasse 11/18.

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechten Letzten Willen verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei gilt der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem der Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so gilt der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten vor dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter gilt vor dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten. Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig.

Wer in die Lage kommt, einen Menschen bestatten zu müssen und über keine Grabstätte verfügt, muss in kürzester Zeit eine Entscheidung darüber treffen, welche Grabart zu wählen ist. Der Friedhof bietet unterschiedliche Grabarten an, deren Wahl in jedem Fall mit weitreichenden und langfristigen Konsequenzen verbunden ist. Grundsätzlich bestimmt die Bestattungsart auch die Grabart. Erdbestattung bzw. Feuerbestattung (Kremation) bedingen ein Erdgrab oder ein Urnengrab. Für beide Grabarten gibt es wiederum zwei prinzipielle Möglichkeiten: Reihengrab oder Wahlgrab. Umgangssprachlich wird vom Kauf eines Grabes gesprochen, da Kosten für den Bestattungsplatz entstehen. Dennoch wird der Grabplatz nicht gekauft, sondern es wird ein Nutzungsrecht an der Grabstätte entsprechend der gültigen Friedhofssatzung erworben. Die Grabflächen bleiben Eigentum des Friedhofträgers, die Grabaufbauten (Stein, Einfass) sind Eigentum des Grabnutzers. Deshalb sollte die Grabart gut durchdacht werden, spätere Änderungen sind in der Regel kaum möglich.

Grabmalprüfung

Alljährlich nach der Frostperiode sind Grabsteine auf ihre Sicherheit zu prüfen. Diese Prüfung gilt als gesetzliche Forderung von Versicherungsträgern und soll der Vorbeugung von Unfallgeschehen durch umstürzende Grabsteine Rechnung tragen. Der Friedhofsträger sowie der Grabnutzer selbst sind verantwortlich, den Gefahren durch mangelnde Standfestigkeit entgegenzuwirken. Der Prüfzeitpunkt wird ausreichend rechtzeitig bekannt gegeben, um den Grabnutzern die Möglichkeit einzuräumen, an der Grabmalprüfung teilzunehmen. Festgestellte Mängel werden in der Friedhofsverwaltung aktenkundig belegt und durch Kennzeichnung des Grabsteines kenntlich gemacht. Für die Behebung der Mängel ist in jedem Fall der Grabnutzer selbst zuständig.

PIETÄT
BESTATTUNGEN
Stieler und Wadenstorfer GmbH
Seit 1990
Ihr Berater
bei einem
Trauerfall
Rudolstadt
Saalgasse 7
☎ 03672 43520
Saalfeld
Alte Gehegestraße 83 a
☎ 03671 530086
Königsee
Markt 12
☎ 036738 4950

Mahnmal Sowjetischer Ehrenhain

Mahnmal Bombenopfer

ehemalige Gruftgräber an der Friedhofsmauer

Deutsche Kriegsopfer, 130 Gräber

Sowjetischer Ehrenhain, 76 Gräber

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Reihengrab

Das Erd- bzw. Urnenreihengrab ist für die Bestattung/Beisetzung von einer Person vorgesehen. Die Laufzeit des Grabes bemisst sich nach der geltenden Ruhezeit. Eine Verlängerung des Grabes über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit erlischt das Nutzungsrecht. Der Inhaber der Nutzungsurkunde muss das Nutzungsrecht kündigen und gibt die fachgerechte Beräumung in Auftrag. Danach steht dem Friedhofsträger die Fläche wieder für eine Neubelegung zur Verfügung. Ein Reihengrab ist die kostengünstigste Grabart und kommt in der Regel bei Alleinstehenden in Betracht.

Kriegsgräber

Zum Gedenken an die Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft sind auf dem Friedhof Saalfeld/Saale 3 Gedenkanlagen mit zahlenmäßig nachgewiesenem Opfer- und Gräberbestand zu finden.

Wahlgrab

Das sogenannte Wahlgrab oder auch Familiengrab bietet im Gegensatz zum Reihengrab mehr Spielraum und Einflussmöglichkeiten. An einem Wahlgrab wird ebenfalls ein Nutzungsrecht erworben, dessen Dauer die Friedhofssatzung festlegt. Auf dem Saalfelder Friedhof werden Urnenwahlgräber zweistellig mit einer Laufzeit von 20 Jahren und vierstellig mit einer Laufzeit von 25 Jahren vergeben. Für Erdwahlgräber ein- bzw. zweistellig ist die Nutzungsdauer auf 30 Jahre festgesetzt. Diese kann mindestens einmal, häufig aber auch öfter verlängert werden. Wahlgrabstätten können mitunter über Generationen hinweg in Nutzung einer Familie bleiben.

ehemalige Gruftgräber an der Friedhofsmauer

Wie bereits in der Geschichte des Friedhofes erwähnt, entwickelte sich die Nord-Südwestseite zum beliebten Begräbnisplatz für Saalfelder Industrie- und Handelsleute. Kurz nach Eröffnung des Friedhofes im Jahr 1880 wurde die erste Begräbnisstätte dieser Art angelegt. In den Folgejahren reihten sich die Gräber aneinander und ließen eine mit architektonisch wertvoller Grabmalkunst gestaltete Friedhofsmauer entstehen. Einige dieser Gräber befinden sich seit dem Ersterwerb noch in Familienbesitz. Die Gräber, bei denen die Nutzungsrechte bereits aufgegeben wurden, gingen ins Eigentum der Stadt Saalfeld/Saale zurück und werden durch den Friedhof gepflegt und in ihrer Bausubstanz erhalten. In den letzten Jahren konnten bereits wieder neue Nutzungsrechte mit einer Laufzeit von 60 Jahren vergeben werden.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Urnengemeinschaftsgräber

Mit der Errichtung der Urnengemeinschaftsgräber reagierte man zeitgemäß auf die allgemeine Entwicklung der Beisetzungsformen. Es sind Beisetzungsstätten für eine begrenzte Anzahl von Personen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nur für aktuell eingetretene Sterbefälle in Folge der Beisetzungstermine. Im Gegensatz zur anonymen Bestattung erscheinen hier die Namen der Verstorbenen auf einem gemeinschaftlichen Grabstein. Das Nutzungsrecht wird für 15 Jahre verliehen, eine Verlängerung ist nicht möglich. Die gärtnerische Instandhaltung der Beisetzungsflächen obliegt dem Friedhof. Dadurch sind die Hinterbliebenen von der Grabpflege entlastet, haben aber dennoch einen individuellen Platz zum Gedenken. Diese Beisetzungsform sollte vorwiegend für Alleinstehende, deren Nachkommen nicht zugegen sind, gewählt werden. Bei dieser Entscheidung ist zu bedenken, dass besonders für überlebende Ehepartner, die einen langjährigen gemeinsamen Lebensweg mit dem Verstorbenen verbracht haben, hier keine vereinte Beisetzung möglich ist.

anonyme Bestattung Urnengemeinschaft

Auf dem Saalfelder Friedhof erfolgen seit dem Jahr 1981 Urnenbeisetzungen in einem gemeinschaftlichen Grabfeld. Die Urnengemeinschaft, ein anonymes Grababteil ohne namentliche Erwähnung, stellt optisch eine neutrale Rasenfläche dar. Eine raumgebende Pflanzung bildet den äußeren Rahmen der Beisetzungsfläche. Dicht aneinander gereiht werden die Urnen hier beigesetzt. Die Entscheidung für eine anonyme Beisetzung sollte gut überdacht werden, denn sehr häufig vermissen die Angehörigen den individuellen Ort des persönlichen Gedenkens. Eine Beisetzung in der Urnengemeinschaft ist endgültig, Ausbettungen werden nicht vorgenommen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass oft Hinterbliebene bedauern, diese Form gewählt zu haben. Deshalb sollten die Vor- und Nachteile einer anonymen Bestattung mit Pfarrern, Bestattern, und der Friedhofsverwaltung besprochen werden. In rechtlicher Hinsicht besteht bei einer anonymen Bestattung kein individuelles Nutzungsrecht an der einzelnen Grabstelle.

Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsanforderungen

Eine individuelle Grabgestaltung soll bei der Trauerbewältigung helfen. Hierfür stehen auf dem Hauptfriedhof Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsanforderungen zur Verfügung. Sie gehen über die allgemeinen Anforderungen hinaus, hinsichtlich Grabmal und Bepflanzung individuell auf den Verstorbenen angepasst. Bildhauermaterialien wie Holz, Stein und Metall fügen sich bei entsprechender Bearbeitung besonders gut in die Struktur der Friedhöfe ein. Ob der Betroffene ein Nutzungsrecht in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit zusätzlichen Gestaltungsanforderungen erwirbt, ist seine Entscheidung. Ansprechpartner ist die Friedhofsverwaltung oder der Grabmalschaffende selbst. Steinmetzbetriebe stehen Ihnen mit Informationen und fachkundiger Beratung bei der Auswahl von Material, Symbolik und inhaltlicher Gestaltung zur Seite. Das Errichten von Grabmalen unterliegt strengen Richtlinien, daher ist es nur den Steinmetzbetrieben vorbehalten, Grabanlagen zu errichten.

städt. Friedhofswesen

Krematoriums-leistungen

- Kühlraum
- Amtsarzt
- Einäscherung
- Urnenversand
- Einäscherungsregister

Bestattungs-leistungen

- Grunddekoration der Feierhalle
- Musikeinspielung zur Trauerfeier
- Öffnen und Schließen der Gräber
- Ausgestaltung der Gräber
- Trägerleistung Urne/Sarg
- Beisetzung von Urnen
- Bestattung von Särgen
- Blumentransport zur Grabstätte
- Aus- und Umbettungen
- Grabauflösungen
- Instandhaltung der Anlagen gemeinschaftlicher Bestattungen

Verwaltungs-leistungen

- Koordinierung der Bestattungstermine
- Beratungsgespräch und Grabvergabe
- Verlängerung und Übertragung von Nutzungsrechten
- Urnenanforderung
- Genehmigung zur Errichtung von Grabanlagen
- Grabmalprüfung
- Erstellen der Gebührenbescheide für Friedhofsleistungen und Kremation

Bestatterleistungen

- Bestattungsvorsorge, finanzielle Absicherung
- Beratung der Hinterbliebenen
- Überführung des Verstorbenen
- Gestaltung von Traueranzeigen
- Auswahl an Särgen, Urnen und Bestattungswäsche
- Blumenschmuck
- Organisation und Gestaltung von Trauerfeiern, musikalische Umrahmung
- Abstimmung Pastoren und Trauerrednern
- Abholung Todesbescheinigung
- Beurkundung Sterbefall beim Standesamt
- Trauerbegleitung

Steinmetzleistungen

- Herstellung und Verarbeitung von Grabmälern
- Umsetzungen von Grabanlagen
- Inschrift, Zweit- und Nachschriften
- Grabeinfassungen und Sockel
- Grabmalzubehör/Skulpturen
- Natursteinbearbeitung

Grabpflegeleistungen

- Grabpflegeleistung durch Gärtnereien
- florale Arrangements wie Gestecke, Sarggebinde, Urnenkränze, Kränze und Schleifendruck
- Dekoration der Trauerhalle, persönlich auf den Verstorbenen und die Angehörigen abgestimmt
- fachliche Beratung, Hausbesuche
- Neuanlage von Grabstätten
- Dauergrabpflege, damit verbundene regelmäßige Pflegearbeiten
- Grabgestaltung an besonderen Gedenktagen sowie wechselnde Floristik zu den verschiedenen Jahreszeiten

Auch bei der Auswahl des Blumenschmuckes für eine würdige Umrahmung der Trauerfeier oder bei der späteren Gestaltung der Grabstätte sollten die Wünsche, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, berücksichtigt werden. Bei erfahrenen Floristen und Gärtnern finden Sie kompetente Beratung und individuelle Gestaltungsvorschläge. Oft ist die Sorge um die Pflege der Grabstätte ein Beweggrund, die Beisetzung in der Urnengemeinschaft zu wählen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass Gärtnereien für die weitere, langfristige Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung stehen. Art und Umfang bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen selbst. Sie haben damit die Gewissheit, dass ein gepflegtes Grab über einen langen Zeitraum garantiert wird.

Untere Ortsstraße 26 · 07318 Saalfeld-Crösten
Telefon: 03671 2410
Telefax: 03671 531410
GÄRTNEREI CRÖSTEN
Floristik Garten & Landschaftsbau
Trauerfloristik
Beet- und Balkonpflanzen
Garten- und Landschaftsgestaltung
Floristik für jeden Anlass

Geräte zur Grabpflege und Gartenarbeit
ob mit Akku, Elektro- oder Benzinmotor
– wir beraten Sie gern
www.nahser.de
werkzeuge + motorgeräte
RU-Schwarza · Humboldtstr. 30
Tel. 03672/35790 · info@nahser.de

Blumenfachgeschäft
Florales. Gefühl für Blumen
Brudergasse 6 – 07318 Saalfeld
Tel. 03671-4609906
www.florales-gefuehl.de
Florales. Gefühl für Blumen

Meisterbetrieb
Individuelle Floristik
Terminservice
Brautfloristik
Dekoration
Trauerfloristik
Ob traditionell oder unkonventionell, auf jeden Fall individuell.

Wichtige Abläufe in unserem Leben planen wir sorgfältig und langfristig. Dem eigenen Fortgang aus dieser Welt widmen wir nur selten unsere Aufmerksamkeit. Dabei kann dessen Verlauf im Voraus bestimmt werden und den nahestehenden Angehörigen und Freunden die Entscheidung über Art und Ablauf der Bestattung erleichtert werden. Mit einer Bestattungsvorsorge legen Sie alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen fest und haben die Gewissheit, dass Ihre Wünsche respektiert und eingehalten werden. Alle notwendigen Formalitäten mit den erforderlichen Unterschriften können im Voraus getätigt und alle Einzelheiten vertraglich vereinbart werden. Diese vertragliche Vereinbarung schließt neben den Überführungsleistungen durch das Bestattungsinstitut auch die Leistungen des Friedhofes bis hin zur Trauerfloristik und Grabpflege mit ein. Gleichzeitig klären Sie bei der Bestattungsvorsorge auch die Kostenregelung. Bestattungsvorsorge treffen Sie bei einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl. Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Nachlassangelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man kinderlos als Einzelperson lebt oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Mit einem notariell beurkundeten Testament ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Haben Sie erbrechtliche Fragen? Kompetente Rechtsanwälte oder Notare stehen Ihnen u. a. bei folgenden Themen zur Verfügung:

- Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrags, eine Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungspläne
- Unternehmensnachfolgeregelungen

Haben Sie Fragen zum Thema Erbe? Kompetente Steuerberater stehen Ihnen u. a. bei folgenden Themen zur Verfügung:

- Steuerliche Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftsteuerfragen
- Erbschaftsteuerplanung/Erbschaftsteuererklärung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungsteuerangelegenheiten

Notizen

Individuelle Grabgestaltung durch Steinmetz und Steinbildhauer

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabdenkmälern, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden.

Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es nunmehr ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht und etwas über den Verstorbenen aussagt. Zur Gestaltung werden verschiedene Materialien herangezogen, so zum Beispiel Hart- oder Weichgestein. Durch unterschiedliche Bearbeitungstechniken werden die Faszination und Schönheit des Natursteins sichtbar.

Mit Ausdauer, Geschick und viel Kreativität schaffen die Steinmetze und Steinbildhauer ein schönes und aussagekräftiges Grabmal. Natürlich werden sie dabei von modernen Maschinen unterstützt. Des Weiteren kümmern sich Steinmetze um die Erhaltung, Ergänzung und gegebenenfalls Restaurierung bereits vorhandener Grabanlagen. Weitere Betätigungsfelder in diesem Beruf sind Arbeiten an Neubauten, Denkmalpflege, Restaurierung alter Bausubstanzen, Bildhauerarbeiten oder auch die Gestaltung von Gärten oder Außenanlagen.

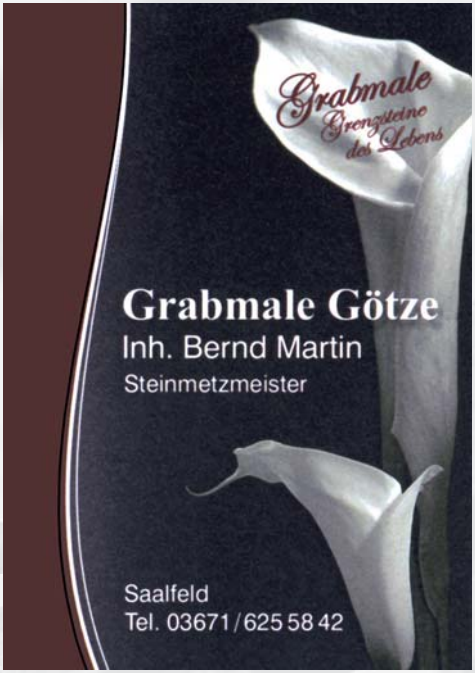

IMPRESSUM

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE MOBILE WEB

mediaprint infoverlag

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Saalfeld/Saale. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Fotos: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Foto Seite 4: JMAstruc/sxc.hu
Foto Seite 18: Marica Herre/pixelio.de
Hintergrundbild: Sabine Schmidt/pixelio.de

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

07318031 / 2. Auflage / 2013

Telefon: 03671 527788

STEINMETZ GRAUEL
Naturstein GmbH

Meisterfachbetrieb - Familientradition seit 1878

Neues Gestalten – Altes Erhalten

Für das persönliche Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und gestalten zur ehrenvollen Erinnerung Ihrer Lieben gemeinsam die individuelle Grabanlage.

Zur Oschütz 6 07338 Kaulsdorf
Tel. 036733 – 32 33 0 Fax – 32 33 1
www.steinmetz-grauel.de